



BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.

Bundesverband für sportliches Großkaliberschießen

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über das Fortbestehen des Bedürfnisses gem. § 14 Abs. 4 WaffG (Grundkontingent)

1. Angaben zur Person:

Herr / Frau

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:
Name des Vereins:	
8-stellige BDS-Mitgliedsnummer:	

Kontakt Daten für eventuelle Rückfragen:

Telefon:	E-Mail:
----------	---------

Ich besitze

nur Kurzwaffen

nur Langwaffen

Lang- und Kurzwaffen

Benötigte Unterlagen:

- Kopie vom Anschreiben der waffenrechtlichen Behörde
- dieses 2-seitige Formular
- Kopie der Schießsportnachweise der letzten 24 Monate

Beachten sie die Hinweise auf unserer Homepage unter „Waffenrecht“ > „Bedürfnisprüfungen“

Ort, Datum

X

Unterschrift des Mitgliedes



BUND DEUTSCHER SPORTSCHÜTZEN 1975 e.V.

Bundesverband für sportliches Großkaliberschießen

Bescheinigung des Schießsportverbandes über das Fortbestehen des Bedürfnisses gem. § 4 Abs. 4 WaffG in Verbindung mit § 14 Abs. 4 WaffG. zur Vorlage bei der zuständigen Waffenrechtsbehörde

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr / Frau

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:

Mitglied im Verein

Name des Vereins:
8-stellige BDS-Mitgliedsnummer:

ist, der dem Landesverband 4 im Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. angehört.

Ab hier erfolgt die Bearbeitung durch den Landesverband 4!

Das oben genannte Mitglied hat gem. §14 Abs. 4 WaffG den Schießsport innerhalb der **vergangenen 24 Monate** mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen

☐ mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben,

oder

☐ mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben.

☐ Da das Mitglied Kurz- und Langwaffen besitzt, wurde der Nachweis für Waffen beider Kategorien erbracht. Entsprechende Nachweise lagen dem Verband vor.

☐ Das oben genannte Mitglied erfüllt die Voraussetzungen des §14 Abs. 4 WaffG nicht vollständig. Das schießsportliche Bedürfnis kann für die

☐ Kurzwaffe(n)

☐ Langwaffe(n)

nicht bescheinigt werden.

Behördliche Nachfragen sind ausschließlich an den Schützen zu stellen.

Mülheim an der Ruhr

Beauftragter des BDS